



Amtsgericht Reutlingen

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 17.03.2026	13:30 Uhr	III, Sitzungssaal	Amtsgericht Reutlingen, Gartenstraße 40, 72764 Reutlingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Der Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Großengstingen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Großengstingen	1193/2	Landwirtschaftsfläche	Benzenwiesen	1.883	1046, BV 2
2	Großengstingen	619	Landwirtschaftsfläche	Hinter neuen Wiesen	1.821	1046, BV 3
	Großengstingen	619/1	Landwirtschaftsfläche	Hinter neuen Wiesen	84	1046, BV 3
3	Großengstingen	2163/2	Landwirtschaftsfläche	Unter Schoß	2.684	1046, BV 4
4	Großengstingen	612	Landwirtschaftsfläche	Burgäcker	1.903	1567, BV 1

Zusatz zu lfd.Nr. 3: 5 zu 4:

Fahrrecht, sjehe Serv.Buckh Bl. 54 b

Zusatz zu lfd.Nr. 4: 2 zu 1:

Fahrrecht, sijehe Servitutenbuch Bl. 16.

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

(zu 80% als Biotop kartiert sowie als FFH-Mähwiese ausgewiesen, als Grünland bewertet)

Verkehrswert:

3.400,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

(schmal geschnitten, als Vogelschutzgebiet markiert)

Verkehrswert:

8.680,00 €

Lfd. Nr. 3**Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):**

(einzelne Streuobstbäume und Gebüschgruppen, zu 70% als Biotop kariert teilw. FFH-Mähwiese)

Verkehrswert:

3.260,00 €

Lfd. Nr. 4**Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):**

(sehr schmal geschnitten, großflächig als Vogelschutzgebiet markiert)

Verkehrswert:

6.630,00 €

Alle Angaben in () ohne Gewähr;

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2548557002559, Az. 2 K 9/24 AG Reutlingen	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen durch einen Notar öffentlich beurkundet oder öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Reutlingen ,
Gartenstraße 40, Reutlingen
Tel.: 07121 / 1436-502
www.immobiliengroup.de
www.versteigerungspool.de

Haas
Rechtspflegerin